

Handwritten text in German, likely a title page or introductory page, mentioning a year 1614.

Handwritten text in German, likely a title page or introductory page, mentioning a year 1614.

Handwritten text in German, likely a title page or introductory page, mentioning a year 1614.

Handwritten text in German, likely a title page or introductory page, mentioning a year 1614.

Handwritten text in German, likely a title page or introductory page, mentioning a year 1614.

Handwritten text in German, likely a title page or introductory page, mentioning a year 1614.

Handwritten text in German, likely a title page or introductory page, mentioning a year 1614.

Handwritten text in German, likely a title page or introductory page, mentioning a year 1614.



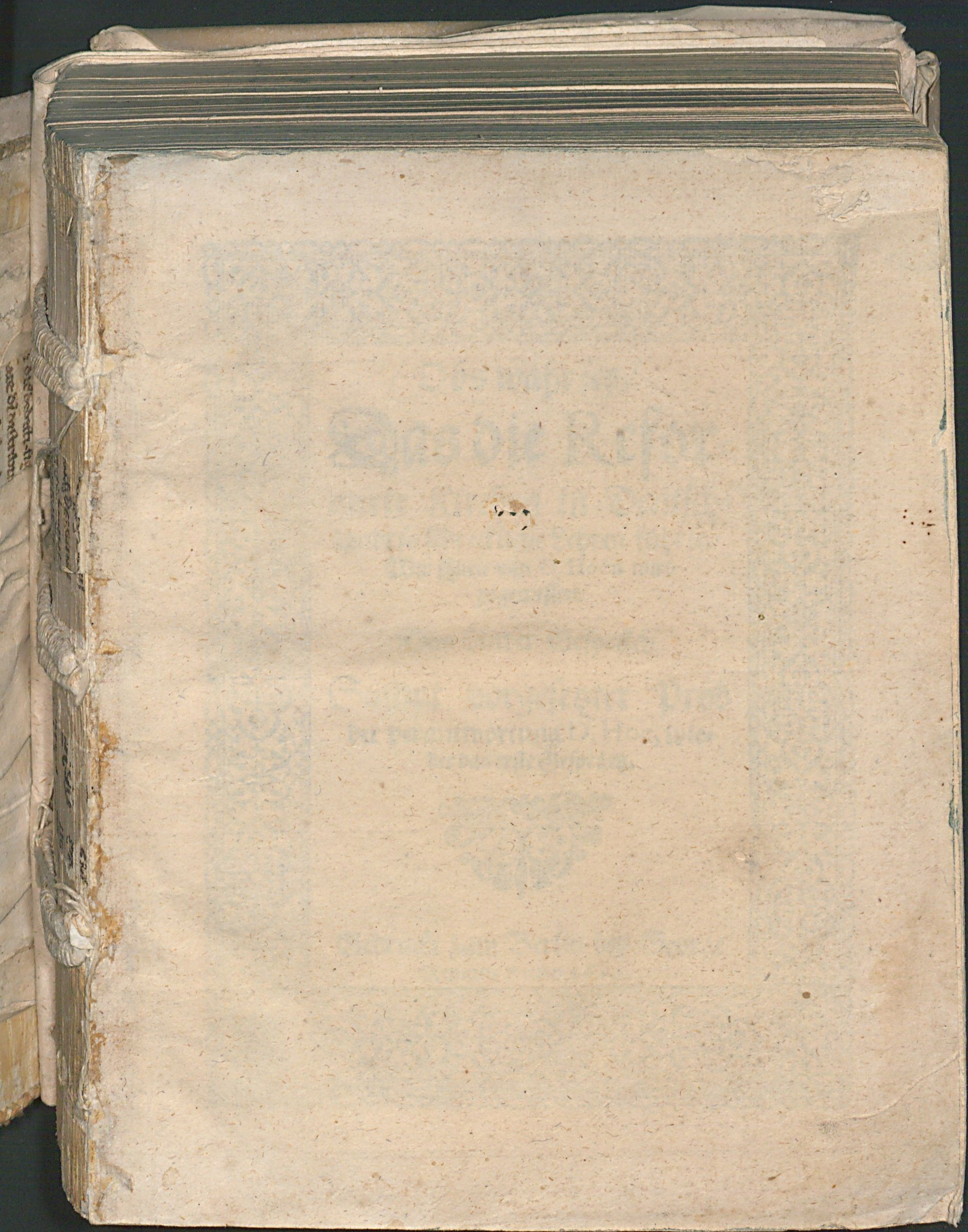
03/17

act. v. m. 288.

inscr. Hoë, m.

nebst 8 weiteren Schriften.

M. VII. 108.



are of ...



u
02
ri

M.





D. Matthiae Hoë / Churf. Sächs.
Ober Hofe Predigers zu Dresden /

Kurtzer vnd deutlicher Discurs,

Ob die Calvinische Lehr / ohne
Erkenntniß eines allgemeinen Concilij
oder Synodi nicht könne noch solle für vnrecht
erkläret vnd verdamet: Ob auch nicht notwen-
dig entweder ein Concilium, oder doch etn an-
sehnlich Colloquium mit den Calvinisten ge-
halten / vnd worauff fürnemlich in even-
tum gesehen werden solle.

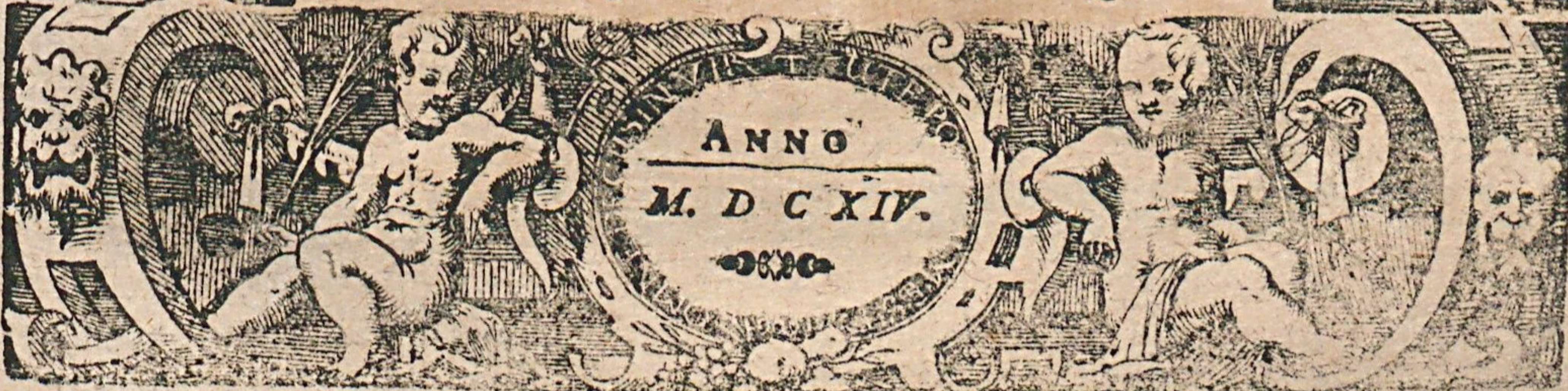
Vielen Christen zur nachrichtung einse-
lig gestellet / vnd in Druck ver-
fertiget.


Mit Churf. Sächs. Freyheit.

✻) ✻ (✻

Leipzig /

In vorlegung Abraham Lamberges.







Nach dem jetziger zeit / leider
 die Calvinische Lehr / gar wider
 reg / vnd wütend wird / so ist's nicht
 wunder / das auch allerley Fragen
 im schwang gehen / vnd gutherzige
 Christen begierig seyn / richtigen bescheid auff
 dieselbigen zu haben. Welln dann etliche / vnd
 zwar fürneme Personen mehr als einmal von
 mir begehret / meine meinung zu entdecken / was
 Ich von nachfolgenden Fragen halte :

I. Ob man die Calvinische Lehr
 darumb nicht verwerffen noch für vn-
 recht erklären dörfte / weil sie in keinem
 allgemeinen Synodo oder Concilio je-
 maln verdammet vnd verhöret worden?

2. Ob es nicht nötig / das ein
 solches Concilium vmb der Calvinisten
 willen gehalten würde / vnd ob es nicht
 seyn könne?

A ij 3. Oder



3. Oder ob nicht zum wenigsten ein Colloquium vnd öffentlich gespräch / mit ihnen anzustellen / darmit sie durch solches mittel möchten bekehret werden?

4. Vnd endlichen / warauff man fürnemlich bedacht seyn müste / wann ja ein fürnemes Convent, Zusammenkunft vnd Gespräch solte gehalten werden?

Als hab ich mein gutdüncken willig vnd gern / aber nur auff's kürzest / eröffnet / Solches auch menniglich zur nachrichtung in druck verfertigt: Jedoch also / daß ich andere auch gern hören / darüber vernehmen / vnd mich der billigkeit nach accommodiren wolle.

Der Engel des grossen Rathes verleihe zu diesem Discurs die Krafft vnd Weißheit des Heiligen Geistes / vmb seines hochgebenedeyten Nahmens Ehre willen / Amen.

Belan



I.

Belangend nun die erste Frag/rüh-
 ret sie her/ aus dem vngegründeten win-
 seln vnd klagen der Calvinisten: Welche/wann
 sie nicht weiter können/ diesen einigen behelff
 noch zu haben vermeinen/ daß sie sagen: Unsere
 Lehr ist noch nie in einigem Concilio verhöret/
 vielweniger verdammet/ wie können wir dann
 mit fug von unserm gegentheil/ den Luthera-
 nern/ oder auch von andern für irrig/ vnd für
 Ketz. ausgeruffen werden. Billich solte man
 sich alles richtens vnd verdammens des Zwin-
 glij vnd der Calvinisten Lehr enthalten/bis man
 sie in einem allgemeinen Concilio zuvor verhö-
 ret/ vnd geurtheilet hette. Also schreibet Johan-
 nes Sturmius in seinem Antipapp. pag. 197. wel-
 cher so starck auff dieses Mittel dringet/ daß
 er auch darsfür helt/ weil des Schwencckfelds
 Schwermerey vnd Irrthumen kein Concilium
 erkennet vnd verhöret habe/ so solle man auch
 dieselbigen abschewlichen Irrthumben/noch zur
 zeit nicht verdammen: Ja wie er Pag. 230. schrei-
 bet/ so solle man auch die Päpstische Lehr nicht

A iii

für



für irrig ausruffen vnd verwerffen / weil kein recht allgemein Concilium solches erkennet / oder die Papisten mit ihrer Lehr verworffen habe.

Eben auff dieses Mittel haben die Calvinisten vor vielen Jahren in der Vorrede ihres Orthodoxi Consensus auch mit gewalt gedrungen / vnd es für die höchste vnbilligkeit gehalten / daß wir ihre Lehr für vnrecht ausruffen / da sie doch niemaln in einem öffentlichen Convent seyn recht gehöret / noch vielweniger verurtheilet worden.

Rodolphus Hospinianus der Schweitzerische Calvinist / kommet eben mit diesem auffzug auff die Bahn in Præfat. Concord. Discord. X. 7. b. 8. schreibend / weil kein General Concilium wegen der Calvinisten gehalten / noch sie in einem solchen Concilio gehöret / so hette man sich billich im Concordienbuch alles verdammens ihrer Lehr enthalten sollen. Vnd darauff dringet D. David Paræus Professor zu Heydelberg noch heutiges tages in seinem Irenico: Vnd seind der Calvinisten sehr viel / die da meinen / wann das

mittel



mittel nicht erfolge / so könnten wir mit fug vnd
recht ihre Religion nicht verwerffen / noch für
Ketherisch achten oder erklären / wie dann vnter
andern eines grossen vnd mächtigen Poten-
tatens Gesandter vnlängsten mündlich vnd
schrifftelich solches gegen mir bezeuget hat.

Nun wil ich nicht jetzt sagen / wie hierinnen
vnsere Calvinisten so gut Bapstisch seyen / vnd
welch ein erschrecklicher Bapstischer Balck in
ihren Augen stecke / dasz sie auff ein Concilium
mehr / dann auff die heilige Schrifft vnd Got-
tes Wort sehen: dasz sie durch vnd durch in die-
sem fall einmütig sind mit den Jesuiten vnd Pa-
pisten / die auch nichts anders dann nur Con-
cilium, Concilium, Concilium ruffen können.
Hiervon / sprich ich / wil ich jetzt nicht sagen:
Dann es verdreuzt sie / wann man ihnen für-
wirfft / dasz sie Bapstänzen / weil sie allein
die jenigen seyn wollen / die gar keine Bapsti-
sche splitter mehr / sondern solche ganz vnd
gar / mit geistlichen vnd leiblichen Wassen /
mit Axten / Beilen / Hacken / vnd andern In-
strumenten vermeintlich ausgemustert haben.

Ich



Ich wil auch nicht sagen/wie dieses fürgeben
 der Calvinisten so gar gut Arrianisch sey /
 Dann die Arrianer/die die Gottheit Christi ver-
 laugnet vnd gelestert / haben ebenermassen im-
 merdar nur begert/ man solle sie in einem offenen
 Synodo genugsam hören / daher sie auch selbst
 etliche Synodos angestellet / vnd mussten ihr
 Germinius, Auxentius, Ursatius, Valens, Damo-
 philus, Gajus, vnd andere in solchen zusammen-
 kunfften den vorzug vnd das Directorium
 gleichsam haben/ auff welchen schlag vnd muster
 unsere Calvinisten es auch gern hetten.

Ich sage allein jetzt / Die Calvinische
 Lehr könne mit gutem fug/ weil sie Got-
 tes Wort so schnurstracks zuwider / ohne
 einigen Synodum oder Concilium für
 falsch vnd Gotteslesterlich erkläret vnd
 verworffen werden.

Dann wo stehet doch in heiliger Schrift/
 daß man keine Lehr für falsch erklären soll noch
 dürff/ biß sie in einem Synodo oder Concilio sey
 zuvor ventilirt/ erwogen vnd für vnrecht erken-
 net worden?

Nirgends/



Nirgends/Nirgends stehet hiervon ein einiges Wort. Im fünfften Buch Moses am 13. Capitel / ist die klare Verordnung Gottes zu befinden / wann ein falscher Prophet (wie Zwingel / Carlstad / Calvinus vnd andere Sacramentirer gewesen) würd auftreten / wie man sich bezeigen solle / Es sagt aber Gott nicht / daß man desselben falschen Prophetens Lehr für ein Concilium zuvor bringen müsse. Esaias weiß von diesem Aufzug auch nichts / sondern erkleret die jenigen so bald für vnrecht / die nicht nach dem Gesetz vnd Zeugnuß reden / Esai. 8. Cap. Es gereicht dieses begehren der heiligen Schrift zur schmach vnd vnehren / als ob sie nicht genugsam were / daß daraus Finsternuß vnd Licht / Lügen vñ Wahrheit / rechte vnd falsche Lehr könte erkennenet vnd gevrtheilet werden: Da sie doch sonst ein Canon / eine Regel vnd Richtschnur genennet vnd geheissen wind / Galat. 6. Cap. vnd alle Rechtgleubige sie allein für den besten bewehrtesten Probstein grachtet haben. Dann die heilige Schrift ist von Gott eingegeben /

B

2. Tim.



2. Tim. 3. Sie ist vollkommen / Psal. 19. sie ist
 liecht / Psal. 119. sie ist gewiß vnd fest / 2. Petr. 1.
 Cap. Sie ist dermassen beschaffen / daß kein ei-
 nige Ketzerey jemaln in der Welt gewesen / die
 nicht mechtig vnd gründlich aus H. Schrifft
 der Propheten vnd Aposteln hette können wi-
 derleget werden. Daher auch S. Athanasius in
 Epist. de Synod. Arim. & Seleuc. auff die Ar-
 rianer unwillig / daß sie herumblaffen / vnd ei-
 nen Synodum wollen gehalten haben / da doch
 die heilige Schrifft viel mechtiger / als alle Sy-
 nodi vnd andere Mittel sey. Zunzeiten S. Au-
 gustini beschwerten sich die Pelagianer trefflich /
 daß ohne zusamruffung eines Synodi oder
 Concilii ihre Lehr verdammet würde. S. Augu-
 stinus aber fertiget sie trefflich ab / Tom. 7. lib. 4.
 cont. duas Epist. Pelag. col. 935. warzu wer es
 nötig gewesen / spricht er / daß ein offenbare ver-
 derbliche schädliche Lehr / eben in einem Conci-
 lio hette sollen verdammet werden. Gleich als
 ob niemaln einige Ketzerey / ohne eines Synodi
 Erkentniß were verdampt worden (damnata)
 da doch sehr wenig Ketzereyen zu finden / vmb de-
 rer willen man ein Concilium angestellet hat / ic.

Der

Derowegen unsere jetzige Calvinisten zumal
 sich billich von Herzen dieses Aufzugs sche-
 men/ vnd ihrem hohen Verstand nach / als tieff-
 gelehrte vnd statlich belesene Leute/ ja/ als Mei-
 ster von hohen Sinnen/ bedencken solten. Ne-
 ben dem solten die Calvinisten billich bedencken/
 daß viel/ viel Ketzereyen / ohn einiges Concili-
 um oder Synodum seyn verworffen vnd ver-
 dammet worden. Christus hat kein Synodum
 gehalten wider die Phariseer / keinen wider die
 Esseer/ keinen wider die Sadduceer. Johannes
 der Evangelist / hat kein Concilium gehalten
 wider Gerinthum/ vnd dessen Anhang. Petrus
 ruffte kein Concilium zusammen wider Simo-
 nem den Zauberer/ welchen Eusebius lib. 2. hist.
 cap. 14. einen Vater vnd Herrckmeister
 aller Ketzereyen nennet / Sondern er S.
 Petrus hat sich ihme zu Samarien / Actor. 8.
 auch/ wie Eusebius abermal schreibet lib. 2. c. 12.
 13. 14. zu Rom dapffer vnd ansehlig widergese-
 het/ vnd für einem Erckker erkleret.

Eben also lesen wir auch/ daß zu Pauli ze-
 ten vielerley Ketzereyen gewesen / vnd werden

I. Cor. II.

B ij etliche



etliche Ketzer mit Namen genennet / als Hymenæus, Alexander Phygellus, Hermogenes, Philetus, 1. Tim. 1. 2. Tim. 1. 2. Tim. 2.

Ingleichen zu Johannis Zeiten die Nicolaiten / Apoc. 2. Diotrefhes / Johan. Epist. 3. welche alle/allein aus der Schrifft/ohn einiges Concilium sind widerleget worden. Und können die Calvinisten ferner nicht laugnen/das die Menandrianer, Ebioniten, Marcioniten, Cerdonianer, Saturminianer, Basilidianer, für irrige Ketzer/ auch ohne zusamruffung eines allgemeinen Synodi billich erkleret / vnd aus der Schrifft ihre Ketzereyen verdammet seyn worden.

So nun eine solche lange zeit es recht gewesen/das man aus der Schrifft /vnd ohne zuthuung eines Synodi oder Concilii die Irrthumb verdammet / was zethen sich dann unsere Calvinisten / das sie eben jetzt nicht wollen genug seyn lassen / wann ihre abscheuliche Lehr aus dem klaren Wort Gottes verworffen wird? Sondern vermeynen/ es sey nötig/ Das sie in einem Concilio gehört werden?

Wo



Wo stehet dann dergleichen Nothwendig-
keit? vnd folget nicht hieraus / daß an dem
Concilio mehr dann an der Schrift ge-
legen? daß das Concilii autoritet vnd
ansehen grösser dann der Schrift sey?
Heißt aber das nicht gar bis ober die Knie wider
in das Bapsthum fallen?

Wann das gelten solte / daß man keine Lehr-
irrig dörffte erkleren / sie würde dann in einem
Synodo oder Concilio also erkennen / wie kom-
mets dann / daß D. Tossanus zu wider des
Sturmii Rath / die Schweneckfeldische Lehre
in einem absonderlichen Buch verdammet
hat?

Wie kommet / daß die Calvinisten die
Wiederteufferische Lehr / die Flaccianische Lehr /
die Synergistische Lehr / die Gesetzfürmery /
die neue Photinianische Lehr / so hefftig ver-
dammen / da doch dieser aller Lehr in keinem
einigen ordentlichen Concilio ist venti-
lirt oder verhöret worden?



Könten nicht dergestalt die Türcken ihren Alcoran befreyen? Könten nicht dergestalt die Papisten ihre Lehr noch für recht ausgeben? Könte nicht dergestalt ein jeder lehren vnd glauben was er wolte/ weil doch so bald/ vnd vmb eines jeglichen Kezers willen/ nicht ein Concilium angestellet wird.

Vnd wie kemen wir Evangelische darzu/ daß wir von den Calvinisten / jedoch mit vngrund/so ausgekehert / vnd mit vnserer Lehr so verdammet werden? welches Concilium hat es also erkennet vnd verordnet?

Derowegen so sagen vnd glauben wir/ Was die heilige Schrift verwerffe vnd verdamme/ das könne auch von vns/ ohne zuthuung einiges Concilii verworffen vnd verdammet werden.

Dieser Minor ist Sonnenklar vñ handgreiflich/ auff die Calvinisten dargehan/ vnd in vielen der vnserigen Büchern erwiesen worden.

Nun aber verwirfft die heilige Schrift alle die erschrecklichen Gotteslesterungen vnd Irthumb der Calvinisten/ klerlich/ deutlich/ vollkömlich/ Derowegen können sie auch von vns/ ohne einiges Concilii Erkentnuß/ für Gotteslesterlich gehalten vnd ausgeruffen werden.

Das



Das ist mit wenigen die Antwort auff die erste
Frag.

I I.

Man sagt aber im gemeinen Sprich-
wort / daß man offte einem bösen Gast
müsse zwey Liecht anzünden / da ein from-
mer wol mit einem vorlieb nimmet.

Were es dann nun nicht eine Sach / dar-
mit sie auch in künfftig nit mehr also sich bekla-
gen dörfften / als ob sie in keinem Concilio ge-
höret seyn / Das vmb ihrent willen ein all-
gemein Concilium angeordnet würde ?
Solt es dann nicht nützlich / oder aber nicht mö-
glich seyn ?

Auff diese Frag antworte ich also : Wann
jemand meynte / sie würden ihre Unschuld auff
einem Synodo besser an Tag bringen / als sie
bisher gethan / oder sie würden auff einem Con-
cilio ihre Lehr besser beweisen vnd behaupten /
oder sie möchten einem Concilio eher folgen vñ
weichen als vns / wann wir aus Gottes Wort
einzehlich wider sie lehren vnd schreiben / Hoc
respectu, vñ dergestalt / sag ich / ist es nichts nütz /
ein



Es ist keine
Schiffe in der
Welt/die dies
se Leut weiß
waschen kan.

ein Concilium anzustellen/ sondern alle Mühe/
Unkosten vnd Arbeit vmbsonst vnd vergebens/
dann sie würden doch in alle ewige Ewigkeit/
wan gleich hundert tausend Menschen beisam-
men weren/ ihre Irrthumben nicht aus Gottes
Wort vertheidigen/sie würden nichts neues/zu
behauptung ihrer Schwermereyen/ erfinden
können/sie würden niemanden weichen/der wer
auch wer er wolte. Folgen vnd weichen sie doch
Mosi nicht? den Psalmen nicht/ allen Prophe-
ten nicht/ allen Evangelisten vnd Aposteln nicht/
allen reinen Kirchenlehrern nicht/ sind diese
alle nicht so viel/ vnd weit ein mehrers dann
ein Concilium? Weichen sie doch Gott vnd sei-
nem Sohn Jesu Christo selbst nicht: Sondern
ihre Wort müssen mehr gelten dann Gottes
Wort. Was hats geholffen / vnd was ist es nur
nütz gewesen / daß vmb der Arrianer willen so
viel Concilia vnd Synodi sind angestellet wor-
den? Als der Synodus zu Alexandria/ zu Nicca/
in Tyro/ zu Hierusalē / zu Antiochia/ zu Gölln/
zu Rom/ vñ andern Orten mehr? inania Con-
cilia apud eos, & virtutem non habere constat,
schreibet der heilige Kirchenlehrer Achanasius,

das



Das ist / Es erscheinet / daß die Concilia bey den
 Arianern vergebens sind / vnd nichts ausrich-
 ten / ja die Historien bezeugen klärlich / daß die
 Arianer in den Concilien einander selbst in die
 Haar gefallen / einander gebannet vnd verfolget
 haben / wie bey Socrate zu lesen lib. 2. cap. 3. Da-
 her denn Gregorius Nazianzenus der sätref-
 liche Theologus an Procopium fol. 859. vnges-
 chewet geschrieben / Er sliche nunmehr die Con-
 cilien / weil er bishero nicht sehen noch erfahren
 können / daß ein einiges Concilium einen guten
 ausschlag bekommen habe / sondern vbel sey viel-
 mehr nur erger / vnd selten ein hartnäckiger zu
 recht gebracht worden.

Histor. Tri-
 part lib. 6.
 cap. 30.

Eben so viel würde man auch mit einem oder
 mehr Concilien bey den Calvinisten ausrich-
 ten / wie dann D. Paræus selbst keines weges
 einem Concilio so viel einräumen wil / daß sie
 (die Calvinisten) eben desselben schlus vnd er-
 kenntnis solten sich vnterwerffen / vnd daran ge-
 bunden seyn: Sondern es sol ihnen hernach/
 wie zuvor / zu lehren frey stehen / weil sie ihrer Lehr-
 allbereit schon gewis seyn.

Wann sie nun das Gemüt nicht darzu brin-

G gen



gen wollen / sich informiren vnd eines bessern
 vnterrichten zu lassen / Was ist dann ein solches
 Conciliū nützlich oder nötig? Siehet man nicht
 hieraus / daß es nur ein spiegelstechen sey / vnd
 sie nur den Leuten darmit wollen einen blawen
 Dunst für die Augen machen / wann sie von ei-
 nem Concilio reden? So sie zweien oder
 dreien / die im Namen Christi versamlet sind /
 nicht glauben / so glauben sie auch nicht / wann
 gleich ihrer tausent oder zwey tausent versam-
 let weren.

Man würd auff einem Concilio eben das
 wider sie fürbringen / was bishero zum theil
 von gangen Kirchen / Vniversiteten vnd Ge-
 meinden / zum theil von einzehllichen Theolo-
 gen / in grosser anzahl wider sie / aus Gottes
 Wort geschrieben worden.

Weil sie aber stets ihre Ohren verstopfft / vnd
 den Rath Gottes verachtet / So ist auch nichts
 anders / wann gleich viel Concilia nacheinan-
 der gehalten würden / bey ihnen zugewarten.

Vber das / wann wir erwegen / was zu ei-
 nem allgemeinen Concilio gehöre / So wird
 männiglich sagen vnd bekennen / daß es fast ein

vnmäßig



unmöglich ding sey / daß ein solch Concilium
könt gehalten werden.

Zu einem Concilio gehöret / das aus vnter-
schiedenen Königreichen / Fürstenthümen / Pro-
vincien / Landschafften vnd Nationen / Theolo-
gi, beyder Religionē von einem Römischen Key-
ser zusammen geruffen vnd beschieden werden.
Dann die hohe Obrigkeit hat Macht zu con-
vociren vnd zu fordern / wie die H. Schrift vnd
Kirchenhistorien bezeugen: Moses / der ein Her-
zog war ober das Volck Israel / hat etlichmal
Synodos angestellet / Im andern Buch Moses
am 31. 32. 33. 35. cap. Sein Successor Herzog Jo-
sua that dergleichen / Jos. 24. Samuel der Rich-
ter in Israel stellet ein Conciliū an / zu Mizpach /
1. Sam. 7. König David rufft auch einen Syno-
dum zusammen / 1. Paral. 13. 23. vnd 28. Ingleichen
sein Sohn Salomon / 1. Reg. 8. 2. Chrō. 7. Also
lesen wir von König Jehu / 2. Reg. 10. von König
Asa / 2. Chron. 15. von König Josaphat / 2. Chrō.
20. von König Ezechia / 2. Chr. 30. von König Jo-
sia / 2. Chron. 30. 34. 35. Das diese alle haben zu
ihren zeiten / die Synodos oder Concilia zusam-
geruffen vnd angecordnet / In welcher Gottseli-

G ii gen



Den Könige Fußstapffen / die Römischen Keyser
im neuen Testament löblich getreten / vnd krafft
höchst tragenden Ampts / die Concilia zusam-
geruffen haben.

Als Keyser Constantinus hat den ersten all-
gemeinen Synodum zu Nicea angeordnet vnd
in die 318. Bischöffe darzu erfordert / Eusebius
lib. 10 cap. 6. & de vit. Constant. lib. 3. Histor.
Tripart. lib. 2. c. 14.

Das ander allgemeine Concilium, so zu
Constantinopel / im Jahr Christi 385. gehalten
wurde / haben die zween hochlöbliche Keyser
Gratianus vnd Theodosius angeordnet / Histor.
Tripart. lib. 9. c. 12.

Das dritte allgemeine Concilium zu Epheso
hat Keyser Theodosius der Jünger / im Jahr
Christi 436. angeordnet / Hist. Trip. lib. 12. c. 5.

Das vierde allgemeine Concilium zu Chal-
cedon / bey welchem in die 630. Bischöffe sich
befunden / hat Keyser Martianus im Jahr Christi
455. angeordnet Tom. 1. Concil. pag. 740.

Dergleichen folgende Römische Keyser / als
insonderheit Justinianus, Carolus Magnus vnd
andere / auch gethan haben.

Wo



Wo wollen nun aber die Calvinisten erhalten / das jetzt ein Römischer Keyser umb ihrent willen ein Concilium anstelle / vnd wie gehorsam würden manche sich hierinnen bezeigen?

Wer würd sollen Präsidiren? Wer würd sollen die vnkosten tragen? Wann würd man sich des Orts miteinander vergleichen? D. Paræus Professor zu Heydelberg / hat zwar einen schönen fürschlag / Wann ja die Röm. Kaiserliche Mayestät nicht darzu zu vermögen / das dieselbe ein Concilium anstelle / so solten doch andere Potentaten / die vom Bapstumb abgetreten / sich dahin bemühen / Da erzehlet er auff der Lutheraner vnd Calvinisten seiten / etliche Könige / Chur vnd Fürsten / Grafen / Herrn vnd Reichsstädte / Etliche viel Königreich / Fürstenthumben / Landschaften / Provincien / Etliche Vniuersiteten /c. die einhellig ein allgemeines Concilium befördern solten vnd könten. Wann nu. dieser fürschlag so bald zu Werck zu setzen were / als er fürgeschrieben ist / so were es wol etwas? Aber wer solle dieses Werck dirigiren? Wer kan es thun? Es mus nicht einem oder dem andern frey stehen / zu kommen oder aus zu bleiben: Wer

G. iii. wolte



wolte nun aber ihm vnter alle Königen / Vñ Fürsten die Macht nemen allen vnd jeden zugebieten / vnd ernstlich auffzulegen / daß sie vnaußbleibend erscheinen solten? Was hat ein König oder Fürst in des andern Königreich vñ Fürstenthum anzuordnen? Wolte jemand sagen / jeglicher König oder Fürst / zc. müste die seinigen dazu anhalten / so fragt sichs / wann es aber der König / vnd ein ander König / der Fürst vñ jener Fürst / zc. nicht theten / Wo dann hinaus? Wer wolte sie sampt vnd sonders darzu zwingen? wer hette den nachdruck? Es müste allein precario, durch bitt / vnd vnterhandlung geschehen / Wer würd aber solches thun? Wie sind jetzt manche in vnd außserhalb des H. Reichs gegen einander gesinnet? Was ist jetzt für einigkeit vnd vercrawligkeit in der Welt? Derowegen so ist vnd bleibt wol gewiß / daß ein allgemein Conciliū nimmermehr zu hoffen / vnd schlecht weg bey jetzigem zustand vnmöglich sey / daß eines könn oder würd gehalten vnd angeordnet werden.

Vnsers theils tragen wir vnserer Lehr keine schein für der ganzen Christenheit / vnd wollen darmit vnerschrocken erscheinen für dem Conci-

lio



lio aller heiligen Engel vnd Außerwehsten / ja
für dem allerheiligsten Angesicht vnd Richter
vnseres Gottes selbst. Das ist der ander Punct.

III.

Folget nun fürs dritte / wann ja ein
allgemeines Concilium zu hoffen / ob dan
nicht zum wenigsten nötig vnd nützlich
daß man ein Colloquium vnd öffentliches Ge-
spräch zwischen vns vnd ihnen halten thete / dar-
mit etliche vnter den Calvinisten durch solches
Mittel bekehret würden?

Hieraus wisse menniglich / daß wir Evange-
lische mit freuden allezeit erscheinē wolten / wann
ein recht ordentlich vnd gleichsam General Col-
loquium solte angestellet werden / wir erkennen
vns schuldig darzu / vnd gleich wie wir niemals
für den Sacramentirern erschrocken / also wol-
len wir auch jeko / vñ noch vielweniger für ihnen
vns entsetzen / dessen seyen sie gewiß versichert.

Sonsten aber / ob es gar nötig vnd nützlich sey /
abermaln ein Colloquium anzustellen / weis ich
meines theils nicht : Sie seind in diesen achtzig
oder neunzig Jahren in zimlich viel Gesprächen

gehö-

gehöret worden. Herr Doctor Luther seliger hat zu Marburg Anno 1529. mit Zwingel vnd seinem Anhang selbst Persönlich sich vnterredet/ So sind Colloquia vnd Gespräch hernach mit ihnen zu Maulbrunn/ zu Nompelgard/ zu Henedelberg/ zu Troenbrück gehalten worden. Es hat aber nichts bey ihnen geholffen/ die Vorsechter der Calvinischen Religion sind nur halsstarriger vnd trotziger worden. Es haben auch Chur vnd Fürsten/ zu Augspurg/ zu Regenspurg/ zu Franckfurt/ zur Naumburg/ zu Schweinsfurt/ zu Cassel/ zu Schmalkalden/ vnd anderer Orten/ wegen der Calvinisten wichtige Handlungen gepflogen/ Aber doch ihren wolgemeinten Zweck nicht erreichen mögen / vnd bin ich der gänzlichlichen meynung/ man halte Gespräch/ so oft vnd wie man immer wil/ vnter den Calvinischen Lehrern vnd Ketzern wird sich keiner leichtlich bekehren lassen.

Was hats geholffen / das man mit Proclo dem Montanisten ein Gespräch gehalten?
(Euseb. lib. 6. cap. 14.)

Was hats geholffen das Archelaus der Casscher in Mesopotamia Bischoff Manetem den

grau-



grausamen Ketzer starck vñ unbeweglichen gründen/ im Colloquio eingetrieben? Ist nicht Manes ein Furiosischer unsinniger Mensch nach wie vor geblieben? (Epiphan. lib. de mens. & hæ. 66. Cyrillus Catech. 6. Hieron. de script. Eccles.)

Was hats geholffen das S. Hilarius mit dem Arrianischen Auxentio ein Gespräch gehalten? Das erfolgte daraus/ daß man von Auxentio ausruffte/ Er sey richtig in der Lehr/ er sey ein Orthodoxus, da er doch ein Engel des Teuffels/ ein Feind Christi/ ein verwüster vnd verlaugner des glaubens gewesen war/ Hilar. cont. Auxent.

Was halffs/ das S. Augustinus ein Gespräch hielte/ mit Pascentio? rühmete sich nicht der Ketzer/ Er habe recht/ war er nicht noch viel verhärteter worden? August. Epist. 174. & seq. Possidonius in vit. B. August. c. 17.

Was halffs das S. Augustinus ein Gespräch hielte mit Maximino, dem Arrianischen Bischoff? rühmete der Ketzer nicht sich auch/ wie er gewonnen/ vnd Augustinum überwunden hette? August. lib. 1. cont. Maxim.

Eben dieser Augustinus hat ein Colloquium gehalten/ mit einem Donattischen Bischoff

D

Emerito



Emerito genant/vñ mit Fortunato, Beyde aber
 blieben / wer vnd wie sie vor gewesen waren /
 S. August. Serm. & lib. de Gestis cum Emerito.

Possidius oder Possidonius hat auch mit
 Crispino einem Donatistischen Bischoff ein
 Colloquium gehalten / aber nichts bey ihme
 ausgerichtet / Possid. c. 12.

Die Bischoffe in Africa / haben mit den
 Arrianern ein Colloquium auch gehalten / aber
 weniger denn nichts bey ihnen ausgerichtet /
 Victor. lib. 2. de persecut. Vandal.

D. Jacobus Andreæ hat im Colloquio zu
 Mompelgart Theodoro Beza etliche Sacra-
 mentirische greuel hell vnd klar vnter die Augen
 gestellet / aber was hat er bey ihm / dem Beza /
 darmit ausgerichtet / ist er nicht von selbiger zeit
 nur giftiger vnd rasender worden?

Derwegen / so viel die Calvinischen Lehrer
 betrifft / ist wol keine hoffnung / daß sie sich aus
 einem Colloquio vñ offernem Gespräch bessern /
 oder zur verlaugnung des verdamten Calvi-
 nismi bereden lassen solten. Bey andern aber /
 die dem Gespräch zuhörten / möchte Gott wol
 gnad geben / daß nutz geschaffet / vnd von etlichen

die

die abschewliche Lehr der Calvinisten gründlich
erkennet / unsere Evangelische Lehr auch desto
mehr geliebet vnd fleissiger erhalten würde.

Dann ob schon etlicher Samen auff den
Weg fellt / mit Füßen zutreten / oder von den
Vögeln des Himmels auffgefressen wird: Ob
schon etlicher Samen auff einen Felsen / oder
vnter die Dörner fellt / so felle doch auch ein
theil auff ein gutes Land / vnd bringet hundert-
feltige frucht / Luc. 8. Cap. Viel vnter den Zu-
hörern würden in ihrem Evangelischen Glau-
ben gestercket / viel vnter den verführten Calvi-
nischen Leyen stutzig gemacht / vnd ihnen An-
laß zu weiterm nachforschen gegeben werden.
Ja wann auch nur eine oder die andere
Person / durch ein solch gespräch / entweder gar
zu recht gebracht / oder doch zum wenigsten zur
lindern affection gegen unsere reine Lehr bewo-
gen würde / so könnte schon der nutz eines Collo-
quii nicht genugsam gerühmet werden. Vnd
wer wüßte / was in künfftig vber etliche Jahr
noch ein solches Colloquium bey etlichen An-
dächtigen vnd der Himlischen Warheit liebha-
benden Personen fruchten möchte?

D ij

Arche



Archelaus ob er wol den Manetern nicht hat
 befehret/so hat er doch ihrer viel vnter den Zuhö-
 rern abgehalten/das sie der Manichäischen Lehr
 nicht bey gefallen sind.

S. Augustinus hat gleichwol Felicem den
 Manich. er / zum rechten Glauben / durch Ge-
 spräch gebracht: wie auch zu Hippone eine zim-
 liche anzahl der Manicheer / das sie von des
 Manichäischen Fortunati greswlicher Lehr abge-
 fallen sind/ August. de Act. cum Felice Tom. 6.
 Porsidonius c. 6. & 13.

Es könnte ein solch Colloquium auch dienen
 zu mehrern Zeugniß wider die Calvinische Lehr/
 vnd das sie desto weniger für Gott sich zu ent-
 schuldigzen hetten.

Es könnte darzu dienen/ darmit vnser Poste-
 ritet dormalen eins sehe / in was schweren Zei-
 ten wir gelebet/ mit was Schwermern wir um-
 ringet gewesen/ vñ mit was unbeweglichē grun-
 den wir sie eingetrieben vnd überwunden habē.

Vmb solcher vnd dergleichen vrsachen wil-
 len/ ist vns ein recht Colloquium nicht zuwie-
 der/ sondern wünschten / das es möchte gehal-
 ten vnd angestellet werden.

IV. Klein

IV.

Wlein da müste man zusehen / daß es
 recht vnd ordentlich zugienge / daß man die
 rechten Gesetz vnd Ordnungen in acht ne-
 me / die zu einem solchen Werck gehören. Ich bin
 zwar kein Zaleucus, kein Charondas, kein Lycur-
 gus, kein Solon, oder dergleichen / daß ich nach
 meinem gefallen Gesetz fürzuschreiben begehre:
 Mir ist auch vnderborgen / wann es zu einem
 rechten Gespräch gedeyen solte / daß man zu vor
 etlicher gewisser bedingungen (von welchen al-
 len ich jeto zu reden nicht gemeinet) sich mit ein-
 ander vergleichen würde. Dennoch aber / so kan
 ich fürüber nicht / bey dieser gelegenheit etwas
 weniges anzudeuten. Wenn ja ein fürnehmer
 Convent, oder Gespräch solte gehalten werden
 (welches doch / weil die Calvinisten so Viecht-
 schewend / daß sie auch ihren Namen nicht offen-
 baren dürfen / ganz schwerlich zu hoffen) wor-
 auff man billich vnd für allen dingen müste be-
 dacht seyn.

Nemlichen für eins / Es wolte etlichen der
 Calvinischen Religion zugehörigen Chur vnd
 Fürsten obliegen / daß sie mit etlichen eiferigen

D III

Puche

Lutherischen Gbur und Fürsten vorher dieses
 Werck schriftlich Communicirten, deroselben
 gutachten hierüber vernemen: Eines gelege-
 nen unparteyischen und unverdächtigen Orts:
 Einer bequemen Zeit / So woln eines richti-
 gen und erbarlichen Processus, sich vergleichen
 thäten.

Und wann diese præparatoria vorher gegang-
 en / daß in beyder Religions verwandten
 Namen / ein solch sårhaben durch ein offenes
 Patent intimirt und menniglich zur nachrich-
 tung kundt gemachet.

Das sårß dritte niemand / der es begehrte /
 vom zuhören abgestossen.

Das zum vierdten keinem Theologo, diesem
 Gespräch bezuwohnen / gewehret / oder ihm ge-
 walt / Hohn / schimpf / zc. bezeiget würde.

Daß man zum fünfften die Materi des Ge-
 sprächs also anordnete / darmit nutz aus dem-
 selben Convent erfolgete.

Unsere Calvinisten zwar meynen / das were
 gar genug / wann man von der Ubiquitet, wie
 sie die Allgegenwart Christi nennen / so woln
 von dem Abendmal / und etwan von der Gna-

denwahl

den wahl et was vntereinander vnd miteinander
 sich besprache: Aber darmit wurd es nicht aus-
 gerichtet seyn / dann wir haben ihre grundlose
 Argument in diesen Artickeln zur gnüge vor-
 längsten gehört vnd wiederleget.

Die Materi aber solte wol vielleicht die nütz-
 lichste vnd erbawlichste seyn / wann entweder
 wir oder sie Actores dergestalt weren / daß wir
 ordentlich / laut vnd deutlich für allen anwesen-
 den Zuhörern fürbrechten: Was wir Euan-
 gelische für beschwerung ober die Calvi-
 nisten vnd ihrer Lehr zu haben vermein-
 ten: Was ihre Lehrer von den fürnemb-
 sten Puncten vnd Artickeln Christliches
 glaubens für abschewliche / grausame / er-
 schreckliche wort gebraucht vñ geschriebē.

Welche von ihnen den Calvinisten notwen-
 dig müsten recognosciret werden: daß sie deut-
 lich sagten vnd bekenten / Ob nicht dem also / das
 obbemelte ihre Theologi, diese vñ diese wort / da
 vnd da / mit solchen formalien gesezet haben?

Sie müsten auch mit drey oder vier worten
 sich erklären / welche vnter solchen reden sie wol-
 ten ausgemustert wissen vnd wüntschen.

Dahin ist für
 80. Jahren
 des Herrn
 Brentii vnd
 Phil. Melan.
 Consilium
 oder bedens-
 den auch ges-
 gangen.

Da

¶

NB. NB.

Da aber je dieses letzere bey ihnen nicht zu-
 erhalten/ so befinden doch Freund vnd Feind/
 daß sie das vorhergehende mit fug nicht aus-
 schlagen können/ sondern schuldig sind Antwort
 zu geben: Ob wir mit grund bißhero ihren
 Glaubensgenossen die abschewliche Sot-
 teslesterlichen Reden zugemessen haben/
 oder nicht? Dann das ist der Calvinisten griff/
 daß sie laugnen vber Hals vnd Kopff/ sie seyen
 der abschewlichen Lehr nicht schuldig/ sie könten
 derselben nicht vberfähret werden. Wann wir
 nun aber erbötig/ für aller Welt Sonnenklar
 vnd Handgreifflich/ daß/ so wir den Calvinisten
 zumessen/dar zu thun/die Authores, die Bücher/
 die Blätter/ die Zeilen fürzulegen/vnd männig-
 lichen die eignen Wort/Syllaben vnd Buchsta-
 ben zu zeigen/ so were es die höchste vnbilligkeit/
 die auff der Welt gehöret werden könte/ so vnser
 gegentheil in einem solchen Colloquio sich des
 recognoscirens der Zeugniß der ihrigen verswe-
 gern solte. Dann wir hingegen vnser theils
 erbötig/ was sie die Sacramentirer für vnrech-
 te Reden vnd Lehrpuncten vns zugemessen/vnd
 in beyseyn der Zuhörer/ so balden aus eigenen
 Büchern/



Büchern zu beweisen vermeinen / daß wir ungeschewet alle wort der vnfertigen recognosciren auch ohne vmbschwweif / ob wir eines oder das andere wünschen / das es nicht also geschrieben oder geredet wäre / vns erklären wollen.

Vnd darmit in einem solchen gespräch die zeit in Acht genommen würde / so wer am ratsambsten / das man keinem einigen theil / eher zulassen thete / So er etwan der seinigen wort recognosciret, vnd angenommen / dieselbigen bey jeglichem Paß / mit Argumentis / oder sonst zu vertheidigen / vnd zu vertreten / bis man beyderseits / mit der recognoscirung / in allen articeln fertig / Dann sonst würden dergestalt etlich Hundert Sessiones müsse gehalten / das der Convent etwan vnversehens abrumpirt, vnd also weder halb noch ganz der fürgehabte Zweck könnte erreicht werden.

Wann aber beyde theil ihre beschuldigung verificirt, bewiesen / dargethan / vnd alle streitige Artikel zu ende gebracht hetten / so dann stünde / zu der Chur vnd Fürsten gefallen / oder vff vorhergehender vergleichung / Ob man weiter fortfahren / vnd worvon man für allen din-

E gen



gen miteinander Colloquiren solte. Da denn
 jeglicher theil gefast seyn müste Pro loco zu re-
 spondiren, vnd ohne ausflucht / stand zuhalten.
 Vnd hierauff were / meinem gutachten nach /
 fürnemlich zu sehen: Auff die weise würde ver-
 hoffend der Convent nicht leer ablauffen: Es
 ist aber zu besorgen / daß den Calvinisten für
 dieser Materi vnd Procels das Haupt schwin-
 deln / daß ihnen grauen vnd eckeln / daß ihnen
 die Haut schawren / daß ihnen werde gar grün
 vnd gelb für den Augen werden / Dann sie
 kommen nicht gern an das Licht: Sie lassen
 ihre blöße nicht gern sehen. Sie sind allzu-
 sehr in ihrem Herzen vnd Gewissen verzeu-
 get / daß ihre Glaubensgenossen je zum zeiten
 grobe Spän gehawen / grobes Garn gespon-
 nen / vnd es vermassen gemacht / daß es für
 Gott vnd allen Heiligen eine ewige schmach /
 spott vnd schande ist / Aber da hilft nichts
 für / wenn man mit einem Eyffer hinter den
 grund zu kommen begehret. Da sollen löbliche
 Potentaten das Compelle gebrauchen / vnd
 ihre Theologen anhalten / daß sie vntwägerlich
 sich einlassen müsten.

Jedoch



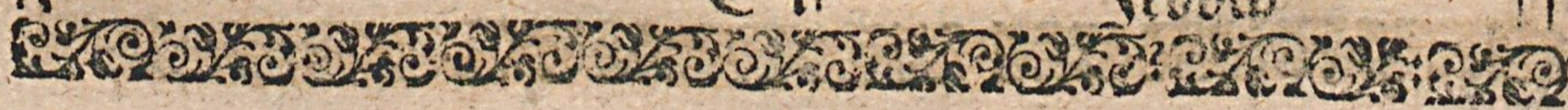
Jedoch vnd weiln es gleichwol an dem / das
 nicht ein jeglicher die Gab hat / in einem solchen
 Conflictu Red vnd Antwort zu geben / so ist
 per se billich / das man frey lasse / wer bey einem
 oder dem andern theil Colloquent seyn / vnd
 wen ein oder der ander theil vnter seinen Glau-
 bensgenossen zu Assistenten ruffen vnd begeren
 solle vnd wolle.

Die Berlinischen Calvinisten stellen sich /
 als ob sie ihrer sache keine schew trügen / Der-
 wegen sie ein Colloquium zu halten erbötig /
 vnd die fromme löbliche Obrigkeit bereden / das
 daraus zu spüren / wie gewiß sie ihrer Lehr
 seyen / weil sie in ein Gespräch sich einzulassen ge-
 meinet. Wie sol es aber darmit zugehen?

Erstlich so spannen sie die Pferd hinter den
 Wagen: Numehr allbereit der Karren im Kot ste-
 cket / numehr allbereit die Kirche Gottes zu Ber-
 lin durch die Calvinische Deformation betrübet
 vnd zurüttet / wollen die Calvinistē allererst fra-
 gen / Ob es recht oder vnrecht sey / da sie billich
 solches vorher hetten thun vnd fürnehmen sollen.

Fürs andere / so sollē nur die Prediger zu Ber-
 lin vñ Cöln an der sprew / demselbigen beywonē /

Appendix,
 von fürhas-
 benden Ber-
 linischen Ge-
 spräch.



jedoch ihnen frey stehen/wen/ vnd wie viel sie auß
 der Chur Brandenburg zu Assistenten bege-
 ren wolten: Vnd solche/ so wol den Colloquen-
 ten solle man zuvor bey Hoff Namhafft ma-
 chen/ verstehe/ Christlicher Leser / zu dem ende /
 das man versuche / Ob mit gelegenheit einer
 oder der andere vom gegentheil entweder mit
 guten geschmierten glatten worten / die dann
 die Calvinisten / wenn sie wollen / Meisterlich
 können / eingenommen / oder doch durch ernste
 zurede / vnd verwarnung schüchter vnd schew
 könnte gemacht werden/ darmit er sich der Lu-
 therischen Lehr nicht zu hefftig annemen/ sondern
 gebürlichen respect, auff den ort / vnd die jeni-
 gen / die diesem Werke Persönlich beywohnen
 würden / haben thete / ausser der Chur Bran-
 denburg aber / solle man keinen Promachum
 erfordern dörffen / welches die höchste vnbillig-
 keit zu seyn scheint.

Dann so jemand für Weltlichen Gerichten/
 vnd für der Churfürstlichen Regierung selbst
 eine sach hat/ die sein Haab/ Ehr/ Gut/ Leib/ Le-
 ben/ oder dergleichen betrifft / so mag er beystän-
 de beschreiben aus allerley Ländern: Er mag ei-
 nen



nen Advocaten und Wortreder nemen/woher er
 wil: Aus Sachsen / aus Pomnern / aus
 Braunschweig / aus Meckelburgt vnd derglei-
 chen/ Wann aber eine solche sache fürfelt / die da
 angehet/ derer Menschen / die Gott mit seinem
 eygnen Blut/ so thewer erkauft hat/ antheil am
 Himmel / Heil / vnd Seelenheiligkeit / so sollte
 Christlichen Predigern nicht frey stehen/ bestem
 vermögen nach / beystände zugebrauchen / Ob
 schon auch im Lande die jenigen / die es billich
 thun solten / zu ruck prallen / sich aushelffern /
 mit ihrem: Was hab ich darvon? nach Juda
 art auffziehen? Ob auch schon etwan etliche gu-
 te geschickte reine Theologi die vor die Lücken zu
 treten qualificirt gewesen weren / zuvor durch
 böser Leute List/ vnd vngöttlichem Eysen / aus-
 gestaubert worden. Warlich die gütigen Her-
 ren Kädelshörer/ die dieses Werck treiben/ ge-
 ben sich sehr bloß hiermit: Was gieng ihnen da-
 ran ab/ da sie ihnen getrauten fort zu kommen/
 vnd das Privat Gespräch zu Berlin je fort ge-
 hen solte / vnd müste / wann gleich die Evange-
 lische Prediger daselbsten / aus der Nachbar-
 schafft / etwan von Wittenberg / einen beschla-

Die Petri &
 Pauli, Anno
 1614

E iij genen



genen vnd fundirten Theologum zum Colloquenten erbitten vnd vermögen thäten? Es wer den Calvinisten selb eine Ehr/ wann sie nicht nur an den Märckischen/ sondern auch andern/ vnd zwar etwan fürnemen vnd berühmten Theologen zu Rittern werden könten.

Ob aber sonst auch eben præcisè zu Berlin/ vnd zwar auff dem Saal/ diß Colloquium müsse/ vndfüglich könne gehalten werden/ Zugleich/ Ob es notwendig/ daß alles nur Syllogisticè, vnd doch Deutsch fürgebracht werde/ Item/ daß man eben nur von der Allenthalbenheit des Leibes Christi / vnd von Mündlicher Nießung im Abendmal das Gespräch halten solle/ gleich als ob hiervon allein der Streit zwischen vns vnd den Calvinisten sey/ vnd gleich als ob sie in diesen Articeln nicht lengst ganz vnd gar ausdisputirt vnd zu schanden gemacht worden weren / Darvon laß Ich Freunde vnd Feinde vrtheilen : Vnd sage gut rund/ wann ja ein nützliches Colloquium zwischen vns vnd vnserm gegentheill sol gehalten werden/ so müsse man mit dem Calvinischen

Muster



Muster durchaus nicht auffziehen: Sonst wäre allzeit mühe / vnd vnkosten / ganz vmbsonst / vnd vergebens / Communis causa est: Die sache gehet nicht nur die Städte Berlin vnd Cölln an der Spree an: Sondern die ganze Marck ja die ganze Christliche Kirch. Hat man nun lust sich auß dem bösen geschrey zubringen / so thue man recht zur sachen: so greiffe man sie am rechten Ort an / kein allgemein Concilium ist bey jezigem zustand zu hoffen / aber ein zimlich General Colloquium könnte gar wol noch gehalten werden / Wann nur den jenigen für dem Wetter nicht grauen thete / die ihnen vbel bewusst seyn.

Vnd das habe Ich also kurtzlich auff die vier Fragen zur Antwort geben wollen / Jeglichen stehet frey hiervon seine meinung so gut als er sie weis vnd versteht zu entdecken / Mir sol es auch lieb seyn / so jemand etwas darbey zu erinnern hette / daß es freundlich mir zu erkennen gegeben würde / verhoffe aber / daß die meisten vnd fürnehmsten Theologi vnserer Religion / in dem Hauptzweck vnd fundament durchaus mit mir einstimmig seyen.

Der



Der H E R R Jesus komme bald zum
 allgemeinen letzten Concilio, auff wel-
 chem er richten wird die Lebendigen vnd
 die Todten. Er erhalte vns vnter dessen
 bey der Himlischen Warheit / darmit wir
 dermalen eins mit Hrewden für ihm er-
 scheinen vnd bestehen können: Das gebe
 Er / sampt dem Vater vnd Heiligen
 Geist / Hochgelobt in Ewig-
 keit / Amen.



Leipzig /
 TYPIS LAMBERGIANIS,
 Gedruckt durch Johann Glück /
 ANNO
 M. D. C. XIV.



154466

ULB Halle 3
002 815 109



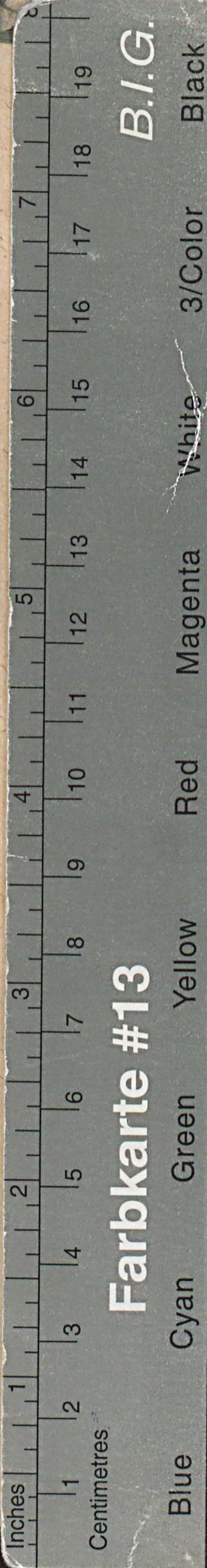
Sp.

AB 154466

VD 17



Faint handwritten text in a cursive script, likely a library stamp or title, located at the top of the book cover.



ae Hoë/Churf. Sächs.
e Predigers zu Dresden/

r vnd deutlicher

Discurs,
lwinische Lehr / ohne
nes allgemeinen Concilij
t könne noch solle für vnrecht
damet: Ob auch nicht notwen-
Concilium, oder doch ein an-
uium mit den Calvinisten ge-
orauß fürnemlich in even-
ehen werden solle.

n zur nachrichtung einfel-
ellet / vnd in Druck ver-
fertiget.

arf. Sächs. Freyheit.

ds) * (so

Leipzig /
ng Abraham Rambergo.

